

3575/AB-BR/2021
vom 03.05.2021 zu 3855/J-BR

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Christian Buchmann
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.164.788

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3855/J-BR/2021

Wien, 03.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.03.2021 unter der Nr. **3855/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhöhung der Mobilfunkgebühren durch A1, Magenta und Drei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Welche Auflagen wurden den Netzbetreibern von Seiten der Regierung hinsichtlich des Ausbaus des 5G-Netzes gemacht?
- Inwiefern erklären Sie, dass Hutchinson Drei die Preissteigerungen mit „700 bisher unversorgte ländliche Gemeinden mit schnellstem Internet“ argumentiert, während Sie in der Anfragebeantwortung 3501/AB-BR/2020 schreiben, dass im „Mobilfunkbereich [werden] Frequenzversteigerungen in Regionen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit entsprechenden Versorgungsaufgaben verbunden“ seien, die für manche Menschen jetzt in Gefahr sind?

Für das Frequenzvergabeverfahren ist die Telekom-Control-Kommission (TKK) als weisungsfreie Regulierungsbehörde zuständig. Die TKK hat sich bei der Ausgestaltung der Versorgungsaufgaben an den europäischen und nationalen 5G-Zielen orientiert:

- 5G für Europa: ein Aktionsplan der Europäischen Kommission (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016DC0588>)
- 5G-Strategie: Österreichs Weg zum 5G-Vorreiter in Europa (<https://www.bmirt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/publikationen/strategie/5G-Strategie.html>)

Im Einklang mit diesen Vorgaben wurde der Fokus auf eine möglichst unterbrechungsfreie Versorgung wichtiger Verkehrswege (Straßen- und Bahninfrastruktur) sowie auf eine flächendeckende Versorgung größerer Städte gelegt. Darüber hinaus hat sich die TKK dem sehr ambitionierten Ziel angenommen, dass möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zur Verfügung steht. Zu diesem Zweck wurden unversorgte Katastralgemeinden identifiziert und ein neuartiges Vergabedesign entwickelt, um möglichst viele dieser Katastralgemeinden flächendeckend zu versorgen.

Mit dem Erwerb von 700 MHz Frequenzen wurde die Verpflichtung verbunden, insgesamt 900 Katastralgemeinden zu versorgen. Darüber hinaus wurde den Betreibern in der Auktion die Möglichkeit eröffnet, sich gegen einen Preisabschlag zur Versorgung weiterer Katastralgemeinden zu verpflichten. Um die Versorgungskosten möglichst gering zu halten, gab es einen Wettbewerb um den Preisabschlag. In der Auktion wurden im Ergebnis insgesamt 1.702 und somit mehr als 80 Prozent der unversorgten Katastralgemeinden an die Betreiber zugeteilt. Diese Katastralgemeinden werden in den nächsten Jahren eine flächendeckende Mobilfunkversorgung erhalten.

Zur Frage 2:

- Wurde in diesen Auflagen auch festgelegt, dass die Preise für die Bestands- und Endkunden nicht steigen sollen?
 - a. Wenn ja: Wieso steigen diese jetzt doch?
 - b. Wenn ja: Was werden Sie dagegen unternehmen, um deren Einhaltung sicherzustellen?
 - c. Wenn nein: Wieso nicht?

Eine direkte Preisregulierung im Rahmen von Frequenzvergabeverfahren sieht der europäische Telekom-Rechtsrahmen nicht vor. Vor diesem Hintergrund ist eine Auflage im Zusammenhang mit einer Frequenzvergabe kein mögliches Mittel.

Zur Frage 4:

- Halten Sie es, mit Blick auf die kritische Infrastruktur Internet, für sinnvoll, dass die drei großen Mobilfunkanbieter so viel Marktmacht besitzen?
 - a. Wenn ja: Weshalb?
 - b. Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?

Die Situation hoher Konzentration auf Telekommunikationsmärkten (3-Betreibermärkte sind im Mobilfunk in Europa nicht selten) hat mit ökonomischen Besonderheiten dieser Märkte zu tun, wie etwa versunkenen Kosten, hohen Markteintrittsbarrieren, effizienten Betriebsgrößen, Skaleneffekten oder Verbundvorteilen. Überdies ist eine massive Überbauung mit parallelen Infrastrukturen weder erstrebenswert (im Mobilfunk etwa die Berücksichtigung des Landschaftsbildes etc.) noch ökonomisch rational (Prinzip der Subadditivität von Kosten in bestimmten Bereichen). Solche Märkte mit hoher Konzentration bedingen aber nicht zwangsläufig auch einen Missbrauch derselben. Auch in solchen Märkten können die Unternehmen in einem sehr intensiven Wettbewerb zueinander stehen. Dass es zu keinem Missbrauch der Marktstellung kommt, wird durch die zuständige Bundeswettbewerbsbehörde in Zusammenarbeit mit der Telekom-Regulierungsbehörde laufend gewährleistet. Dass der Wettbewerb in Österreich funktioniert, zeigt sich zuletzt am im internationalen Vergleich niedrigen Preisniveau von mobilen Breitbandprodukten, was auch von einer Studie der Europäischen Kommission bestätigt wird, siehe <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/mobile-broadband-prices-went-down-europe-2018>. Im Vergleich innerhalb der Europäischen Union zählen die Mobilfunkpreise in Österreich zu den günstigsten.

Zur Frage 5:

- Was ist Ihre Strategie, um alle Teile Österreichs gleichermaßen mit gutem und leistungsfähigem Internet anzubinden, auch wenn es um neue Technologien, wie den autonomen Verkehr geht?
Nennen Sie die konkreten Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren und in den nächsten 10 Jahren.

In der Breitbandstrategie 2030, abrufbar unter <https://www.bmlrt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/publikationen/strategie/Breitbandstrategie-2030.html>, ist der Plan für die nächsten zehn Jahre umfassend dargelegt.

Zu den Fragen 6 und 8:

- Ist davon auszugehen, dass die Endkunden selbst aktuell den 5G-Ausbau bezahlen?
- In der Anfragebeantwortung 3501/AB-BR/2020 schreiben Sie unter anderem: „in dicht besiedelten Gebieten (über 200 Wohnsitze pro 100 x 100 Meter Rasterzelle) bereits heute praktisch alle Wohnsitze mit NGA versorgt werden. In Rasterzellen mit einer sehr niedrigen Dichte (bis zu 2 Wohnsitze) werden hingegen mit dem durch die Initiative Breitband Austria 2020 initiierten Ausbau 62 Prozent aller Wohnsitze mit 30 Mbit/s und mehr versorgt. Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiative funktioniert und der Ausbau mit Fördermitteln tatsächlich dort erfolgt, wo er aufgrund einer niedrigen Wohnsitzdichte marktwirtschaftlich nicht darstellbar ist.“ Inwieweit ist davon auszugehen, dass EndkundInnen der Telekomunternehmen jetzt diesen Ausbau mit ihren Gebühren selbst zahlen?

Die Versorgung Österreichs mit einer resilienden, flächendeckenden und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur liegt im klaren öffentlichen Interesse und ist als Ziel auch im Regierungsprogramm festgelegt. Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, bis 2030 die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabitanschlüssen in Österreich zu erreichen.

Im liberalisierten europäischen Telekommunikationsmarkt findet der Infrastrukturausbau primär privatwirtschaftlich statt. Für Gebiete, in denen ein marktgetriebener Infrastrukturausbau nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit öffentlicher Förderungen, die darauf abzielen, die Wirtschaftlichkeitslücke auszugleichen und auf diesem Weg einen Ausbau unter Beteiligung privater Investitionen zu ermöglichen. In jeder Marktwirtschaft werden privatwirtschaftliche Investitionen prinzipiell durch laufende Einnahmen gedeckt. Andernfalls würden die Unternehmen Verluste erwirtschaften und in letzter Konsequenz aus dem Markt austreten.

Zur Frage 7:

- Wie hoch sind die Einnahmen aus den Versteigerungen der 5G-Lizenzen im Vergleich zu anderen europäischen Staaten?

Die Vergabe von Frequenzen erfolgt in Europa unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Ohne die verschiedenen nationalen Umstände im Detail zu berücksichtigen, lässt sich folgender Vergleich ziehen:

Das gesamte 1500 MHz Band wurde bislang nur in Österreich versteigert. Daher liegen für dieses Band keine passenden Vergleichswerte vor. Das gesamte 2100 MHz Band wurde

bislang nur in drei weiteren Ländern im 5G-Kontext vergeben (Niederlande, Deutschland und Griechenland). Die Erlöse liegen in Österreich im Durchschnitt der anderen drei Länder. Der Erlös für das 700 MHz Band in Österreich liegt unter den Erlösen, die in anderen Ländern erzielt wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Ländern nur ein Teil des 700 MHz Bandes mit entsprechenden Preiseffekten durch die Angebotsverknappung vergeben wurde. Darüber hinaus wurde in nur wenigen Ländern das Thema der Versorgung so stark in den Mittelpunkt der Vergabe gestellt wie in Österreich. In keinem anderen Land wurde in der Auktion ein Preisabschlag für die Versorgung von ökonomisch schwer zu versorgenden ruralen Gebieten gewährt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ambitionierte Versorgungsauflagen zusätzliche Investitionskosten und Betriebskosten verursachen. Diese Kosten werden von den BieterInnen in der Auktion eingepreist und reduzieren den Wert der Frequenzen und damit die Gebote. Der geringere Auktionserlös steht daher in einem direkten Zusammenhang mit den hohen Ausbaukosten, die sich durch die Versorgungsauflagen ergeben.

Zur Frage 9:

- In Österreich gibt es bisher rund 24 Mobilfunkdiskonter, die gemeinsam rund 12 Prozent des Marktanteils ausmachen, deren Verträge mit den Netzbetreibern (A1, Hutchinson Drei und Magenta) in den nächsten zwei Jahren auslaufen. Können Sie sicherstellen, dass diese auch weiterhin den KundInnen am österreichischen Markt zur Verfügung stehen werden?
 - a. Wenn ja: Wie stellen Sie das sicher?
 - b. Wenn nein: Was werden Sie konkret unternehmen, um deren Angebot für die Menschen in Österreich sicherzustellen?

Der Telekommunikationsmarkt ist ein vollliberalisierter Sektor auf dem Unternehmen ihre Dienstleistungen im Wettbewerb anbieten. In einem solchen Marktumfeld kann die Existenz eines Unternehmens nicht garantiert werden. Die Regulierungsbehörde steht jedoch im ständigen Austausch mit den Mobile Network Operators (MNOs) sowie den Mobile Virtual Network Operators (MVNOs), um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der MVNOs strukturell abzusichern. Dabei agiert die Regulierungsbehörde auch in enger Zusammenarbeit mit der Bundeswettbewerbsbehörde sowie der Europäischen Kommission.

Elisabeth Köstinger

